

# STADT NEUMÜNSTER

## 40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1990

### „Oderstraße / Saalestraße - 1. Ergänzung des Sondergebietes Oderstraße (FOC)“

für das im Stadtteil Wittorf  
gelegene Eckgrundstücke „Oderstraße / Saalestraße“  
(Flurstück 70)

ÜBERSICHTSPLAN

o. M.



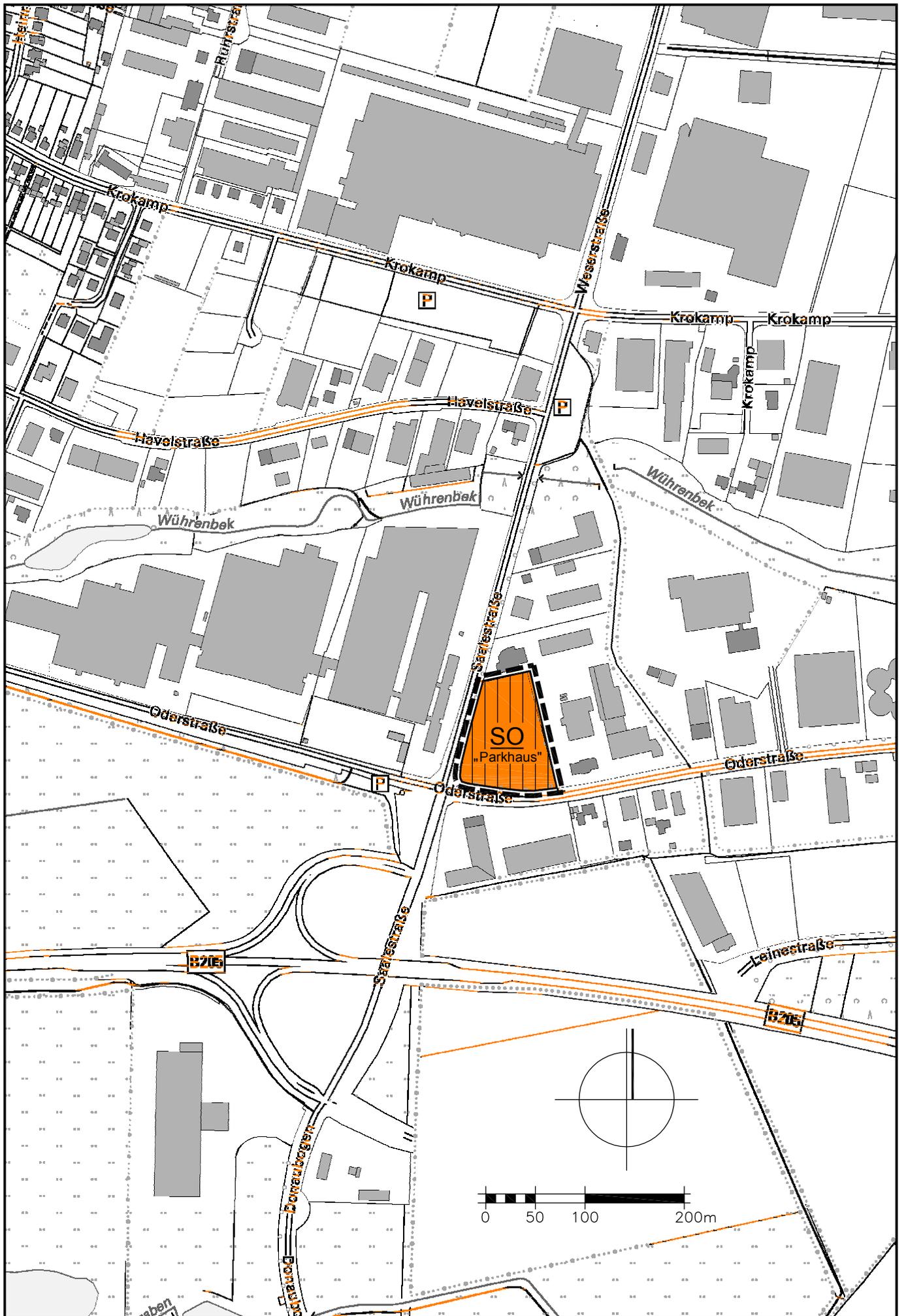
**- ENTWURF -**

Beratungs- und Verfahrensstand:  
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 18.03.2014  
Behörden- und TÖB - Beteiligung / Öffentliche Auslegung

Planverfasser:  
**BIS·SCHARLIBBE**  
24613 Aukrug

Maßstab:  
1 : 5.000  
(im Original)

Planungsstand  
vom 17.03.2014  
(Plan Nr. 1.0)



# ZEICHENERKLÄRUNG

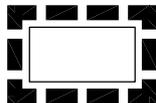
---

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 2253)

## Plan- zeichen

## Erläuterungen

## Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 40. Änderung

## Art der baulichen Nutzung

**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**



Sonstige Sondergebiete,  
„Parkhaus“

§ 11 Abs. 2 BauNVO

---

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 06.12.2012.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.04.2013 durchgeführt worden.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.02.2014 frühzeitig unterrichtet worden.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die Ratsversammlung hat am die Flächennutzungsplanänderung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az. erteilt.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung einschließlich Umweltbericht dazu auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden können, ist am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Im Auftrag